

Persönliche D&O-Versicherung

(Directors & Officers Liability)

? Wozu braucht man eine persönliche D&O-Versicherung?

Vom Vorstand einer börsennotierten AG bis zum leitenden Angestellten – die persönliche D&O-Versicherung der Allianz bietet natürlichen Personen als Entscheider:innen umfassenden Schutz. Gesetze werden immer komplexer und die Bereitschaft zu klagen steigt. Manager und Managerinnen werden für Fehler zunehmend persönlich haftbar gemacht. Dabei geht der Streitwert schnell in die Millionen. Mit einer persönlichen D&O-Versicherung schützen Entscheidungsträger:innen sich gegen Ansprüche, die vom Unternehmen selbst oder von Dritten gestellt werden.

Beispiele

ANSPRÜCHE DER FIRMA: INNENHAFTUNG



Vorstandsmitglied **Sabine H.** genehmigt die Installation einer neuen IT-Anlage. Im Nachhinein stellt man fest, dass diese Anlage für Firmenzwecke unzureichend ist. Aufwendige und teure Nachbesserungen sind notwendig. Der Betrieb steht währenddessen still und Sabine H. wird verantwortlich gemacht.

Schaden:

100.000 EUR für Austausch der IT-Anlage
200.000 EUR für den durch Betriebsausfall entgangenen Gewinn

GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG



Eva P. ist Geschäftsführerin einer Baufirma. Ein Kollege eröffnet ohne vorherige Prüfung der Wirtschaftlichkeit eine neue Niederlassung. Eva P. hat diese Entscheidung nicht selbst getroffen, haftet aber mit ihrem Kollegen gesamtschuldnerisch, weil sie dessen Handeln nicht hinreichend kontrolliert hat.

Schaden:

500.000 EUR für Aufbau und Schließung der unwirtschaftlichen Niederlassung

ANSPRÜCHE DRITTER: AUSSENHAFTUNG



Max F. ist Geschäftsführer einer GmbH. Diese ist seit April überschuldet. Zwischen Mai und Dezember sind Forderungen nur teilweise bedient worden. Am 1.12. stellte Max F. Insolvenzantrag. Die GmbH soll bereits zum 1.6. zahlungsunfähig gewesen sein, so dass er Zahlungen hätte einstellen und Insolvenzantrag stellen müssen. Der Insolvenzverwalter verlangt nun Schadenersatz für die zwischen 1.6. und 1.12. getätigten Zahlungen.

Schaden:

500.000 EUR wegen verbotener Zahlungen nach Insolvenzreife

✓ Leistungen der D&O-Versicherung

Vermögensschaden-Haftpflicht: Die Allianz ersetzt Vermögensschäden, die während der Vertragslaufzeit oder innerhalb der vereinbarten Nachmeldefrist geltend gemacht werden (Claims-Made-Prinzip) – auch ohne gerichtliche Inanspruchnahme. Die Nachmeldefrist ist optional zeitlich unbegrenzt versicherbar. Der Versicherungsschutz umfasst Management- und Aufsichtstätigkeiten sowie operative Tätigkeiten, etwa die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Kunden.

Rechtsschutzfunktion: Bei Rechtsstreitigkeiten prüft unsere spezialisierte **Allianz Schadenabteilung, ausschließlich bestehend aus Volljurist:innen**, die Sach- und Rechtslage und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Falls notwendig, übernimmt die Allianz die Kosten für die anwaltliche

Vertretung. Die Auswahl des geeigneten Rechtsanwalts oder der geeigneten Rechtsanwältin erfolgt dabei gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer.

Versicherungsnehmer:in: Der Kreis der versicherbaren Personen ist weit gefasst. Versicherungsschutz erhalten sämtliche Organmitglieder (Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichts-/Beirat), leitende Angestellte, Sonderfunktionsinhaber:innen wie z. B. Compliance Officer, Datenschutzbeauftragte sowie Restrukturierer:innen. Sie können eine zweifache Maximierung der Versicherungssumme vereinbaren. Das heißt: Ist die Versicherungssumme innerhalb eines Versicherungsjahres durch einen oder mehrere Schäden ausgeschöpft, steht sie ein weiteres Mal für weitere Schäden in voller Höhe zur Verfügung.

Vom Vorstand einer Aktiengesellschaft bis zum Verein – **die persönliche D&O-Versicherung der Allianz** bietet Entscheider:innen in unterschiedlichsten Unternehmensformen und Positionen umfassenden Schutz.

Leistungs- und Deckungsbausteine

Leistungs- und Kontrollorgane, leitende Angestellte, Generalbevollmächtigte/Prokuristen, angestellte Sonderfunktioninhaber, Liquidatoren/Abwickler, Interimsmanager, Restrukturierer

Versicherungssumme

AGG-Baustein

Ansprüche wegen Zahlungen nach Insolvenzreife (§ 15b Abs. 4 InsO)

Zweifache Jahreshöchstleistung (gegen Mehrbeitrag möglich)

Nachmeldefrist

Umstandsmeldung

Fremdmandate (Outside Directorship Liability) für NPO-Mandate

Zusätzliche Versicherungssumme für Abwehrkosten (Abwehrkostenzusatzlimit)

Gehaltsfortzahlung im Falle der Aufrechnung

Aktiver Rechtsschutz

- für die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Dienstverhältnis bei Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts
- Widerklage, Auskunfts-/Herausgabebanspruch

Sofortkosten/Notfallkosten

Strafverteidigungskosten (max. 20 % der Versicherungssumme)

Reputationsschäden/PR-Beratung

Außergerichtliche Kosten

Vorbeugende Rechtskosten

Schiedsgerichtsverfahren

Sachverständigenkosten

Kosten forensischer Dienstleister (z. B. Beweisermittlung und -sicherung)

Psychologische Betreuung

Mediator:innen

Compliance Webcast

Sekretariatsservice und Dienstwagensersatz

Persönliche D&O-Versicherung

Inklusive (für das jeweils versicherte Mandat)

Vereinfachter Antragsprozess für Versicherungssummen von 100.000 EUR bis 2 Mio. EUR, höhere Versicherungssummen nach individueller Risikoprüfung und Beratung möglich

Inklusive

Inklusive

Optional

120 Monate (optional 36/72/144/unbegrenzt wählbar)

Während Vertragslaufzeit und innerhalb der Nachmeldefrist

In Höhe der Versicherungssumme, max. 2 Mio. EUR

50 % der Versicherungssumme, max. 1 Mio. EUR (optional 25 % wählbar)

Max. 18 Monate – 100 % monatl. Festvergütung (20 % der Versicherungssumme, max. 1 Mio. EUR)

200.000 EUR

50.000 EUR

10 % der Versicherungssumme, max. 500.000 EUR

10 % der Versicherungssumme, max. 250.000 EUR

Inklusive

50 % der Versicherungssumme, max. 500.000 EUR

Inklusive, sofern Haftpflichtanspruch kleiner 2 Mio. EUR

Inklusive

Inklusive

10 % der Versicherungssumme, max. 50.000 EUR

200.000 EUR

Inklusive

25.000 EUR

§ Das sollten Sie wissen

Besonders geeignet für: Entscheidungsträger:innen mit deutschem Wohnsitz in Unternehmen mit folgenden Gesellschaftsformen: AG, KGaA, GmbH, OHG, KG, GmbH & Co. KG, eG, gGmbH, Stiftungen und Vereine mit Hauptsitz in Deutschland.

Nicht versichert: Die D&O-Versicherung greift nicht bei vorsätzlicher oder wissentlicher Pflichtverletzung sowie nicht bei Ansprüchen wegen Vertragsstrafen, Bußen und Entschädigungen mit Strafcharakter. **Aber:** Der Abwehrschutz bleibt so lange erhalten, bis eine vorsätzliche oder wissentliche Pflichtverletzung rechtskräftig festgestellt wurde.

Selbstbehalt: Es gilt grundsätzlich **kein** Selbstbehalt.

Umkehr der Beweislast: Die Anspruchsstellenden müssen in der Regel ihre Forderungen beweisen. Im Schadenfall findet dagegen oftmals die sogenannte Beweislastumkehr statt. Im

Rahmen der Organhaftung muss in diesem Fall das Management nachweisen, dass die getroffene Entscheidung trotz Eintritt des Schadens die richtige Entscheidung war.

Leistung bei mehreren Allianz Verträgen: Die persönliche D&O greift grundsätzlich nachrangig zur Unternehmens-D&O. Ist ein Versicherungsfall über mehrere Verträge des Allianz Konzerns abgesichert, erfolgt keine Mehrfachentschädigung. Maßgeblich ist die höchste vereinbarte Versicherungssumme bzw. Leistungsgrenze eines dieser Verträge. Eine Zusammenrechnung von Leistungen findet nicht statt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.



SchadenDirekturf:

0 08 00.11 22 33 44 / +49 800.11 22 33 44
(kostenfrei – 24 h – auch aus dem Ausland)

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: